

Reglement zur Talentförderung von Pontresinern



1. Zweck

Die Gemeinde Pontresina ist bestrebt, Talente aus Pontresina finanziell zu unterstützen.

2. Berechtigung

Die Talente müssen in Pontresina wohnhaft sein, d.h. ihr Steuerdomizil oder das Steuerdomizil ihrer Eltern muss ganzjährig in Pontresina sein. Bei Auftritten irgendwelcher Art (Wettkämpfe, Rennen, Wettbewerbe, etc.) müssen sie für den Tourismusort Pontresina auftreten.

3. Beitragsleistung

Die Gemeinde Pontresina sieht für die Talentförderung im Budget in der Regel jährlich CHF 12'000.- vor. Liegen keine Gesuche vor oder wird dieser Budgetposten nicht komplett aufgebraucht, verfällt er.

4. Einreichung / Prüfung der Gesuche

Bei einer Vereinszugehörigkeit hat der entsprechende Verein das Gesuch zu stellen, ansonsten können auch die Eltern an den Gemeindevorstand gelangen.

Das Gesuch ist mit dem offiziellen Gesuchsformular bis zum 31. Oktober an den Gemeindevorstand einzureichen. Die Gesuche werden bis zu diesem Datum gesammelt.

Der Gemeindevorstand prüft anschliessend die eingegangenen Gesuche und beschliesst über die Höhe der einzelnen Unterstützungsbeiträge.

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt jeweils direkt nach dem positiven Entscheid des Gemeindevorstandes.

6. Gegenleistungen

Die Gemeinde erwartet, dass die Talente voll hinter dem Ort Pontresina stehen und bei jeder Gelegenheit (Zeitungsartikel, Radio und Fernsehinterview, usw.) den Ort Pontresina erwähnen. Im Weiteren müssen sie bei Bedarf als Gegenleistung Einsätze (Events etc.) zu Gunsten der Gemeinde leisten.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Es ersetzt die vorherigen Reglemente zum Unterstützungsfonds für Skifahrer, Langläufer und Snowboardfahrer vom 30.08.2004 und vom 27.11.2007 und hebt alle in Widerspruch stehenden Bestimmungen auf.

Pontresina, 3. August 2010

GEMEINDE PONTRESINA

Gemeindekanzlei

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Martin Aebli

Mireille Annaheim